

Instruktionsergebnisse Sanierung Waldringstraße

– Instruktionsverfahren vom 02.08.2019, ausgelaufen am 23.08.2019 –

hier: Instruktionsergebnis

Sanierung der Waldringstraße in Stadeln

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Abfallwirtschaft (Abf) 19.08.2019	<p>Die bisherige Verkehrsführung bleibt zum größten Teil bestehen, von daher kommt seitens des Abf keine Einwände.</p> <p>Während der Bauphase muss aber die Befahrbarkeit sowie die Erreichbarkeit der Anwesen gewährleistet sein, damit der Müll entsorgt werden kann.</p>	
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK) 9.09.2019	<p>Dem Bauvorhaben wird aus Sicht der Feuerwehr unter folgenden Auflagen zugestimmt.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Vor den Gebäuden „westliche Waldringstraße 2“, „westliche Waldringstraße 8“ und „westliche Waldringstraße 22“ muss für den Betrieb der Drehleiter eine Fahrbahnbreite von min. 5,5 m dauerhaft frei gehalten werden. Der Einsatz der Drehleiter ist für die vorliegenden Höhen der Nutzungseinheiten nach Bay Bo notwendig.2. Die Fahrbahnbreite muss bei gerade Strecken, analog der Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr“, eine Mindestbreite von 3m aufweisen. Bei ein- bzw. zweiseitigen Parkstreifen über eine Länge von 12m, sollte eine Fahrbahnbreite von 3,5m eingehalten werden.3. Des Weiteren müssen die Kurvenbereiche analog Regelwerk „Flächen für die Feuerwehr“ ausgeführt werden.	<ol style="list-style-type: none">1. Den Gebäuden der westlichen Waldringstraße 2 und 22 steht ausreichend Fläche zur Verfügung. Nach Prüfung müssen keine Parklätze entfallen. Zwei Stellplätze im Bereich der Westlichen Waldringstraße 8 entfallen aufgrund der Anregungen der Feuerwehr.2. Wird eingehalten3. Die Befahrbarkeit wurde mit Schleppkurven für ein 3-achsiges Müllfahrzeug geprüft. Zusätzlich wurde ein Sicherheitsabstand von beidseitig 0,3 m eingehalten.

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>4. Der geplante Fahrradständer bei der Hausnummer 22 der westlichen Waldringstraße muss entfallen. Dieser würde schnelle und sichere Rettungsmaßnahmen im Gebäude der westliche Waldringstraße 22 behindern.</p> <p>5. Der geplante Fahrradständer bei der Hausnummer 13 muss so angebracht und betrieben werden, dass die notwendige Mindestfahrbahnbreite dauerhaft eingehalten wird.</p> <p>6. Die geplanten Parkplätze vor den Hausnummern 9 und 11 der westlichen Waldringstraße und den Hausnummern 37 und 41 der östlichen Waldringstraße müssen entfallen. Diese würden einen notwendigen Einsatz von tragbaren Leitern bei Rettungseinsätzen behindern.</p>	<p>4. Die Fahrradständer entfallen und werden zu kurzzeitparkplätzen für die KiTa umgewandelt. Es ist eine Fahrbahnbreite von 3.80 m vorhanden.</p> <p>5. Es ist eine Fahrbahnbreite von 3.80 m vorhanden. Wird nach Fertigstellung der Maßnahme festgestellt, dass es zu Probleme seitens der Feuerwehr kommt, können weitere Parkklätze entfallen.</p> <p>6. Dem Einwand wird gefolgt</p> <p>Durch die Einwände der Feuerwehr müssen zwangsläufig 9 Parkplätze im öffentlichen Raum entfallen.</p>
ACE Auto Club Europa 18.08.2019	Keine Einwände oder andere Vorschläge.	
Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF) und ADFC 19.08.2019	<p>Der ADFC KV Fürth und die AGFF begrüßen die Instruktion der Waldringstraße.</p> <p>Wir haben nur 2 kleine Ergänzungen. Am Restaurant „Waldschänke“ wären Fahrradabstellanlagen noch recht positiv und würden dazu beitragen, dass es weniger Autoverkehr im Wohngebiet gibt.</p> <p>Bitte achten Sie bei der Art der Pflasterung, dass diese nicht im Winter zu glatt ist.</p>	Aufgrund der ungeklärten Besitzverhältnisse in diesem Bereich werden keine Radabstellanlagen vorgesehen. Diese können auf privatem Grund errichtet werden. Des Weiteren wird aktuell in diesem Bereich keinen Bedarf an Fahrradabstellanlagen gesehen.
Behindertenrat / Behindertenbeauftragte 15.08.2019	Unter der Voraussetzung, dass die Kriterien der Barrierefreiheit beachtet werden, auch wenn wir von wenig frequentierten Straßenzügen sprechen, erheben wir keine Einwände.	Die Kriterien der Barrierefreiheit werden erfüllt.
Grünflächenamt (GrfA) 06.08.2019	Gemäß den Planunterlagen ist die Aufstellung von insgesamt 21 Pflanzkübeln im Sanierungsgebiet vorgesehen. Laut Textteil ist eine Neupflanzung von Bäumen aufgrund des Leitungsbestands im Straßenraum nicht möglich. Aufgrund des sehr geringen Volumens der Belaubung ist der grügestalterische und ökologische Nutzen von Pflanzkübeln minimal. Kübel benötigen einen sehr hohen Pflegeaufwand, in den Sommermonaten müssen sie bis zu 2x wöchentlich gewässert werden. Dafür sind im GrfA weder Personal noch Wasserfahrzeuge vorhanden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2010 als einer von fünf Punkten	Die Pflanzkübel sind neben der Schaffung von Grünfläche auch zur Ordnung des Straßenraums sowie zur Reduktion der Geschwindigkeit vorgesehen und verkehrsplanerisch notwendig.

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>der Abbau von 58 Pflanzkübeln beschlossen. Seitens des Referats II wurde. aktuell an die Einhaltung der geltenden Beschlüsse erinnert. Es stehen somit keine Mittel für die Beschaffung und den laufenden Unterhalt von mobilen Grün zur Verfügung. Die Aufstellung der Pflanzkübel wird daher seitens GrfA abgelehnt.</p>	
<p>Infra fürth gmbh (Infra)</p> <p>08.08.2019</p>	<p>Stromversorgungsnetz Im geplanten Ausbaugebiet befinden sich elektrische Versorgungsleitungen. Diese liegen hauptsächlich im Bereich der gepflasterten Gehwegflächen. Werden die Gehwege zurückgebaut, kann es unter Umständen zu einer Minderdeckung der Leitungstrassen führen. Dies würde eine Tieferlegung der Leitungen erfordern. Die Tiefenlage der Leitungstrassen ist im Vorfeld der Maßnahme festzustellen und gegebenenfalls die Umverlegung der Leitungen in die Gesamtbauphase des Straßenausbaus einzuplanen.</p> <p>Die Kosten für die Umverlegung der elektrischen Leitungstrassen sind vom Verursacher, hier die Stadt Fürth, zu tragen. Dies ist im Konzessionsvertrag mit der Stadt Fürth unter Paragraph 5 geregelt.</p> <p>Beleuchtungsnetz Ferner sind auch die im Eigentum der Stadt Fürth stehenden Lichtpunkte mit Kabeltrassen zum Straßenausbau dem derzeit gültigen lichttechnischen Regelwerk DIN EN 13201 in ihrer Lage anzupassen bzw. zu erneuern.</p> <p>Wasserversorgungsnetz Die vorhandenen Wasserleitungen bestehen aus einem bruchgefährdeten Werkstoff. Es ist daher geplant, in einem Zeitfenster nach der Kanalbaumaßnahme und vor dem Straßenausbau, jedoch außerhalb der Frostperiode, die bestehenden Wasserleitungen auszuwechseln.</p> <p>Im April 2019 gab es zu dem Bauvorhaben bereits einen Koordinierungstermin bei der Stadt Fürth.</p> <p>Aufgrund der Komplexität der Maßnahme mit den Verkehrseinschränkungen und Zufahrtsmöglichkeiten während der einzelnen Bauzustände von unterschiedlichen Gewerken, wurde festgestellt, dass sich die Baumaßnahme über mehrere Jahre, voraussichtlich von 2020 bis 2023, erstrecken wird.</p>	<p>In diesem Fall sind die Leitungen tiefer zu legen.</p> <p>Die Beleuchtungsmasten können in ihrer Lage erhalten bleiben mit Ausnahme des Beleuchtungsmasts auf dem Flurstück 505/64. Dieser ist entsprechend der Vorplanung zu versetzen</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Da durch StEF noch weitere Voruntersuchungen erforderlich sind, werden nach dem Vorliegen der Ergebnisse noch weitere Koordinierungstermine notwendig, um die Bauabschnitte und Bauzeiten endgültig festzulegen.</p> <p>Ein möglicher Bauzeitenplan wurde im April 2019 wie folgt besprochen:</p> <p>Bauabschnitt Kiefernstraße, Eibenstraße und Weidenstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> • StEF: 2020 • Infra: 2020 • StrN: 2021 <p>Bauabschnitt östliche und westliche Waldringstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> • StEF: 2021 • Infra: 2022 • StrN: 2023 	
<p>Infra fürth verkehr gmbh (infra vb)</p> <p>21.08.2019</p>	<p>Nach eingehender Prüfung der von Ihnen übersandten Unterlagen des Instruktionverfahrens „Sanierung der Waldringstraße“ kann dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt werden.</p> <p>Die in den Unterlagen als zu sanierend ausgewiesenen Erschließungsstraßen und das Wohngebiet an sich werden aktuell nicht direkt vom ÖSPNV bedient, sondern sind nahverkehrsplankonform über die Haltestellen „Waldringstraße“ und „Stadeln Waldschänke“ erschlossen.</p> <p>Näher betrachtet bringt die Schaffung der 5 Kurzzeitparkplätze auf dem östlichen Fahrbahnrand der Stadelner Hauptstraße sowie die damit verbundene Ummarkierung des bereits bestehenden Radschutzstreifens in Richtung Mannhof eine Verschmälerung der Fahrbahnbreite im Vergleich zum Status quo mit sich. Die Fahrbahn soll nunmehr über eine geschätzte Länge von 45 Metern auf eine Breite von 3,25 m reduziert werden und ist, berücksichtigt man neben der eigentlichen Fahrzeugabmessung auch einen Bewegungs- bzw. Sicherheitsraum, für eine Befahrung mit Kraftomnibussen eher eng bemessen.</p> <p>Die Kurzzeitparkplätze selbst dienen wie von Ihnen beschrieben vorrangig der Entlastung des Wohngebiets vom Bring- und Holverkehr zu/vom Kindergarten in der westlichen Waldringstraße. Ein- und aussteigende Kleinkinder an stark befahrenen Straßen stellen wiederum ein gewisses Maß an Risiko im Verkehrsraum dar.</p>	<p>Die Kleinkinder sollten in der Regel auf der rechten Fahrzeugseite sitzen, sodass ein Aussteigen nur auf den Gehweg möglich ist. Zudem verringert</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Da die Fahrbahnverengung in der Stadelner Hauptstraße auf einen relativ kurzen Abschnitt begrenzt ist und der Fahrradschutzstreifen auch als zusätzlicher Schutzraum für ein- und aussteigende Kinder an den Kurzzeitparkplätzen dienen kann, bestehen obgleich der vorangegangenen Überlegungen, gegen das Vorhaben der „Sanierung der Waldringstraße“ keine Einwände.</p>	<p>der Radfahrstreifen die Gefahr eines direkten Zusammenstoßes zwischen Mensch und Kraftfahrzeug.</p>
<p>Jugendamt (JgA)</p>	<p>Dass JgA befürwortet den verkehrsberuhigten Bereich vor der Kita Waldringstrolche, Westliche Waldringstraße und die Kurzzeitparkplätze an der Stadelner Hauptstraße im Bereich der Durchbindung des Fußweges. Bei ihrer Planung wurden direkt vor der Kita keine Parkplätze vorgesehen, die nach unserem Dafürhalten gern. Stellplatzsatzung vom 23.09.2015 für die Bring- und Abholung der Kinder, sowie für die Anlieferungen (z.B. Caterer täglich) vorgeschrieben sind. Spätestens für die Anlieferungen sind hier unser Meinung nach Flächen unvermeidlich. Aktuell sind für die Kita zwei Personalparkplätze vorhanden, hier wäre eine Erweiterung um einen weiteren Personalparkplatz wünschenswert, der Platz wäre aus unserer Sicht vorhanden.</p> <p>Momentan werden um die Kita alle Parkmöglichkeiten durch Anwohner belegt, deswegen gehen wir davon aus, dass die drei vorgesehenen Plätze beim Anwesen Westl. Waldringstraße 28 dafür nicht ausreichen. Auch wenn wir nicht die Experten sind, erscheint es für uns verwunderlich, dass die Reduzierung der Stellplätze den Bedarf an diesen gerecht wird, denn beinahe durchgängig ist die Westl. Waldringstraße voller geparkter Autos.</p> <p>Ausgesprochen sorgenvoll stimmt uns die Planung hinsichtlich der angedachten Pflanzkübel mit Bepflanzung, sowie der Fahrradständer, da hierdurch die Sicht, gerade für Kinder beim Überqueren der Straße, einschränkt ist. Dies gilt im Umkehrschluss für Autofahrer/innen, die Kinder aufgrund deren Größe zu spät erkennen können.</p>	<p>Auf Anregung des JgA wurden auf der KiTa abgewandten Straßenseite Kurzzeitparkplätze für den Hol- und Bringverkehr vorgesehen. Die 8 Fahrradstellplätze müssen dafür entfallen. Die verbleibenden 8 Fahrradabstellplätze müssten aber weiterhin genügen.</p> <p>Der Pflanzkübel in diesem Bereich wird versetzt.</p>
<p>Liegenschaftsamt (LA) 12.08.2019</p>	<p>Seitens LA bestehen gegen die geplante Sanierung keine Einwände. Es wird jedoch auf folgendes hingewiesen: Die Straßenflächen Fl.Nrn. 505/321 und 505/322 Gemarkung Stadeln wurden mit Tauschvertrag vom 10.10.2007 durch die Stadt von der WBG erworben. Die WBG ist jedoch noch Eigentümerin der Flächen, da der Kaufvertrag bisher nicht vollzogen wurde und kein Grundbucheintrag vorliegt.</p>	<p>Nach Rücksprache mit dem LA wird die Rockwood GmbH nochmals angeschrieben um die Freigabe der Fläche zu erwirken.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Hintergrund hierzu ist, dass die Flächen mit einem Erbbaurecht belastet sind. Bei diesem Erbbaurecht ist wiederum ein Wohnungsbesetzungsrecht zu Gunsten der Dynamit Nobel AG (Rechtsnachfolger Rockwood GmbH) eingetragen. Obwohl dieses Wohnungsbenutzungsrecht obsolet ist und sowohl das zuständige Notariat als auch RA und LA bereits mehrfach die Freigabe gefordert haben, hat die Rockwood GmbH diese bisher verweigert. Ohne die Freigabeerklärung kann die Eigentumsumschreibung im Grundbuch nicht erfolgen. Die Dauer eines Rechtsstreites wäre nicht abschätzbar. 2016 wurde bekannt, dass sich in der im beigefügten Lageplan 1 blau dargestellten Fläche ein maroder Kanal befindet, über welchen die Anwesen Weidenstraße 5 und 7 angeschlossen sind. Nach Rücksprache mit SpA, StEF und TfA war geplant, nach Anbindung der Anwesen an den öffentlichen Kanal die blaue und gelbe Fläche, ausgestattet mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger Ff.Nr. 505/120, wieder an die WBG zu verkaufen. Der Vertrag konnte aufgrund des fehlenden Vorvollzuges bisher nicht geschlossen werden.</p>	
<p>Ordnungsamt / Untere Naturschutzbehörde (OA/U)</p> <p>13.08.2019</p>	<p>Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht Einvernehmen mit dem Vorhaben bei Einhaltung folgender Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Ausführung der Bauarbeiten sind grundsätzlich die Richtlinien für die Anlage von Straßen (Abschnitt 4 – Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen, RAS-LP 4 –) sowie die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) einzuhalten. • Für die neuen Pflanzkübel sind heimische Pflanzenarten in Abstimmung mit GrfA zu verwenden. 	
<p>Polizeiinspektion Fürth (PI)</p> <p>29.08.2019</p>	<p>Nach Durchsicht der Planungsunterlagen bestehen seitens der Polizei zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einwände gegen die beabsichtigte Umgestaltung / Sanierung des betreffenden Wohngebietes.</p>	
<p>Pflegerin des städt. Grüns Frau Galaske</p> <p>24.08.2019</p>	<p>1. An der Waldschänke Der Bereich vor der ehemaligen Metzgerei ist (soweit mir bekannt ist) keine öffentliche Fläche mehr, da Grund von der Stadt verkauft wurde und nach Gebäude-Umnutzung zur Wohnung als Garten gestaltet wurde.</p> <p>Auf dieser städtischen Fläche, die mit großen Kiefern bewachsen ist sollen die Bäume erhalten bleiben, also dort keine zusätzlichen Stellplätze einplanen.</p>	<p>1. An der Waldschänke Die Fläche wurde nach Aussage von LA lediglich verpachtet und nicht verkauft.</p> <p>Die Bäume bleiben erhalten.</p>

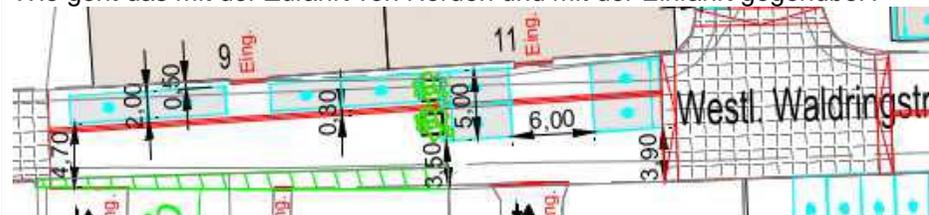


2. Westl. Waldringstraße

Vor den Häusern Westliche Waldringstraße 9 und 11 ist derzeit noch ein Gehsteig.

Das direkte Parken am Haus ist für die Anwohner sehr unschön und kann die Mauer beschädigen. Das Parken in der 2. Reihe sollte vermieden werden, weil dann der Straßenquerschnitt sehr eng wird

Wie geht das mit der Zufahrt von Norden und mit der Einfahrt gegenüber?



3. Bereich vor dem Kindergarten

Gibt es die Möglichkeit die Durchfahrt für KFZ vor dem Kindergarten zu sperren, damit der Bereich nicht mehr befahrbar ist? Reduzieren die Aufpflasterungen und Bodenmarkierungen die Geschwindigkeit wirklich?

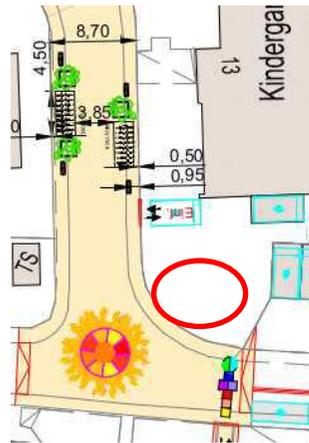
2. Westl. Waldringstraße

Der Gehsteig entfällt. Das Parken ist im Verkehrsberuhigten Bereich nur auf dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Zum Schutz der Gebäude waren die Parkplätze 0,5 m von der Hauswand abgerückt. Dies entspricht ca. dem heute vorhandenen Gehweg. Da genügend Fläche vorhanden ist wird Abstand in diesem Bereich auf 1 m erweitert.

Die Doppelparker entfallen.

Die Befahrbarkeit wurde mit Schleppekurven geprüft. Die Einfahrt zur Westlichen Waldringstraße

Fläche mit Kiefern soll für Parken blockiert werden Dort stehen jetzt meist PKWs



4. Zugang zum Kindergarten von der Stadelner Hauptstraße

- Der neue Gehsteig neben der Parkbucht befindet sich im Traufbereich von Eichen und Kiefern und damit auch im Wurzelbereich. Bäume sollten erhalten bleiben und eingezeichnet werden.
- Fallen Bäume weg für die Verbreiterung des Fußweges zur Waldringstraße?
- Das Einparken in die Parkbucht von der Fahrtrichtung aus Norden dürfte schwierig sein.

20 ist möglich (siehe Schleppkurven – Pkw, Anlage 2.1). Durch den Entfall der Doppelparker verbessert sich die Situation.

3. Bereich vor dem Kindergarten

Eine Sperrung der Durchfahrt führt zu einer deutlichen Umwegigkeit für Anwohner die aufgrund der Schrittgeschwindigkeit im Untersuchungsgebiet nicht zumutbar erscheint. Zudem entstehen Sackgassen ohne Wendemöglichkeiten. Dies ist zu vermeiden.

Eine Änderung des Fahrbahnbelags sowie eine bauliche Erhöhung der Straße führen zu einer Steigerung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer.

Zum Schutz der Bäume könnten Poller auf privatem Grund angebracht werden.

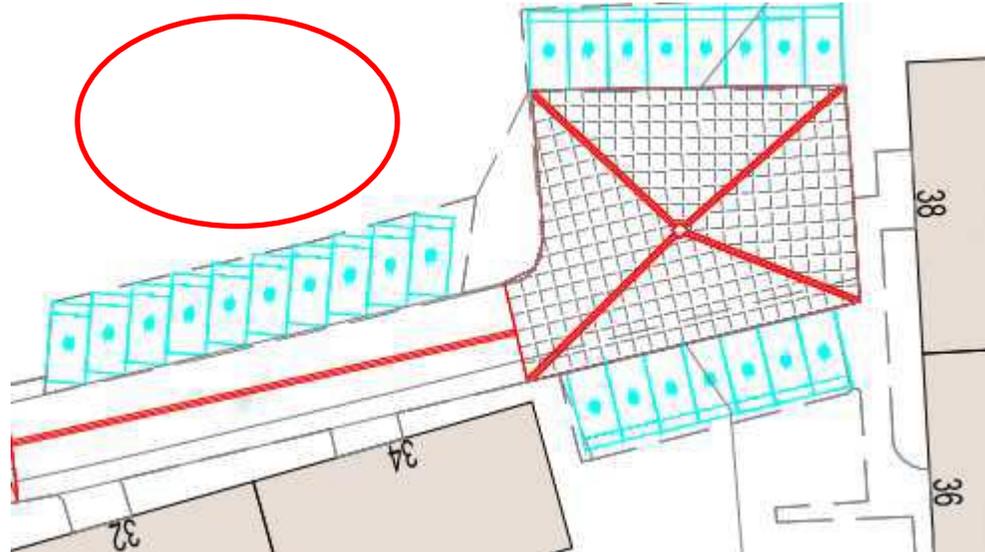
4. Zugang zum Kindergarten von der Stadelner Hauptstraße

Die Bäume liegen nicht auf städtischem Grund und sind daher nicht im Baumkataster enthalten. Sollte bei den weiteren Planungen festgestellt werden, dass der Gehweg zu nah an die Bäume herankommt, kann die Gehwegbreite verringert werden.

5. Wendeschleife der Westl. Waldringstraße

Ist hier der private Baumbestand gefährdet?

Dort sind derzeit mehrere Stellflächen nicht nutzbar, weil sie mit Betonklötzen blockiert sind. Bei einer Reaktivierung kämen einige zusätzliche Stellplätze hinzu.



6. Schleppkurve für Müllfahrzeuge

Durch den Wechsel der Parkbuchten von links auf rechts ist es schon schwierig für die Müllabfuhr.

Wurde das mit der Abfallwirtschaft abgesprochen?

7. Beteiligung der Öffentlichkeit

Zu welchem Zeitpunkt ist die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen?

Das Parken auf den Parkplätzen an der Stadelner Hauptstraße für den Hol- und Bringverkehr ist nur für Verkehr aus Richtung Süden vorgesehen. Aus Richtung Norden müssten entweder die Kurzzeitparkplätze vor der KiTa oder der Norma Parkplatz genutzt werden.

5. Wendeschleife der Westl. Waldringstraße

Der private Baumbestand ist nicht gefährdet, da keine Überbauung stattfindet. Die Ausdehnung der Straßenverkehrsfläche bleibt wie im Bestand.

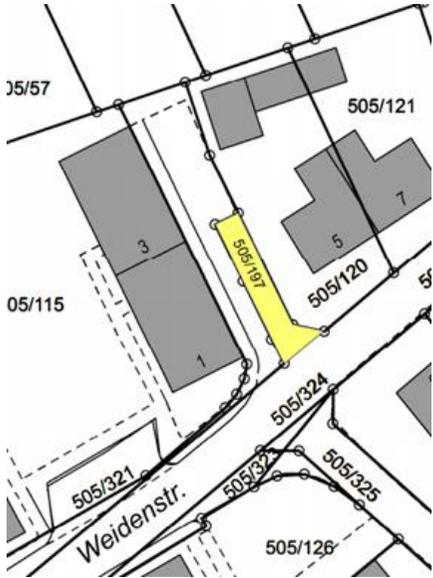
Die Stellplätze sind privat gehören nicht der Stadt.

6. Schleppkurve für Müllfahrzeuge

Die Abfallwirtschaft wurde an der Instruktion beteiligt. Die Befahrbarkeit wurde mittels Schleppkurven für ein 3-achsiges Müllfahrzeug geprüft (siehe

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
		<p>Anlage 2.2) Durch das Öffnen der Einbahnstraßen und da Ordnen des Parkens verbessert sich die Situation für die Müllfahrzeuge.</p> <p>7. Beteiligung der Öffentlichkeit Nach Beschluss der Vorplanung ist eine Bürgerinformation vorgesehen.</p>
<p>Stadtheimatpflegerin Frau Jungkuntz</p> <p>02.08.2018</p>	<p>Keine Einwände</p>	
<p>Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)</p>	<p>Eibenstraße Derzeit wird in der Eibenstraße der städt. MW-Kanal ausgewechselt, und wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2019 fertiggestellt.</p> <p>Östl. und Westl. Waldringstr., An der Waldschänke, Kiefernstr. und Weidenstr. Die StEF plant in den o.g. Straßen MW-Kanalauswechslungen. Der voraussichtliche Baubeginn ist für 2020 angedacht.</p> <p>Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Kanalsanierung oder eines Notfalls die geplanten Pflanzkübel (im Plan des SpA/Vpl grün markiert) entfernt werden müssen.</p> <p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die städt. Schächte und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen.</p> <p>Die Hausanschlusskanäle der Anwesen im Bereich der gepl. Baumaßnahme entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur.</p> <p>Abschließend weist die StEF darauf hin, dass vor dem gepl. Straßenausbau ein Koordinierungsgespräch mit den Leitungsträgern erfolgen sollte.</p>	
<p>Straßenverkehrsamt (SVA)</p>	<p>Die mögliche künftige Verkehrssituation im Wohngebiet östlich der Stadelner Hauptstraße um die Straßen An der Waldschänke, Westliche und Östliche Waldringstraße, Kiefernstraße u.a. wurde zwischen SpA/Vpl und SVA bereits abgestimmt.</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
9.09.2019	<p>Mit den Planungen eines großflächigen verkehrsberuhigten Bereiches besteht Einverständnis. Auch wenn der entstehende verkehrsberuhigte Bereich großflächig wird und sich über mehrere Wohnstraßen erstreckt, ist die Regelung sinnvoll, da alle betroffenen Straßen einen sehr geringen Querschnitt aufweisen.</p> <p>Die in den Straßen weiterhin zur Verfügung stehenden Stellplätze im öffentliche Raum sind zur Deckung des Bedarfes ausreichend.</p>	
SzA/ Seniorenbeirat 23.08.2019	<p>Der Ausschuss Sicherheit und Verkehr des Seniorenrates hat schon einige bedenken bei der Auflassung der Gehsteige in der Eiben und Kiefernstraße zusätzlich wird die Einbahnregelung noch aufgehoben, so dass die genannten Straßen in beide Richtungen befahrbar sind.</p> <p>Weiterhin werden Parkplätze auf einer Straßenseite eingerichtet die Straßen sind ja eng wir sehen hier für die Fußgänger und vor allem für die Senioren ein Gefahrenpotenzial, auch wenn die Straßen verkehrsberuhigt sind.</p>	<p>Die genannten Gehwege in der Eiben- bzw. Kiefernstraße haben heute lediglich eine Breite von 50 cm. Ein befahren mit einem Rollator ist heute nicht möglich. Zudem sind die Borde zum Teil nicht abgesenkt. Die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung ist aufgrund der sehr geringen Verkehrsbelastung als unproblematisch zu bewerten.</p> <p>Die Straßen werden als verkehrsberuhigtere Bereich ausgewiesen. Zudem wird das Parken geordnet.</p>
Tiefbauamt (TfA) Anlieger/Beiträge 07.08.2019	<p>Stellungnahme TfA zu Widmung: (Fl.Nrn. 505/321 und 505/322)</p> <p>2017 wurde die gelb markierte Fläche eingezogen – der Rest von der Stichstraße war nie gewidmet.</p> <p>Lt. den uns vorliegenden Planunterlagen vom SpA (laufendes Instruktionsverfahren Waldringstraße – einschl. Weidenstraße) ist es beabsichtigt, den o.g. Stich der Weidenstraße auszubauen. Ein Beschluss des Bau- und Werkausschusses liegt noch nicht vor. Nach Fertigstellung der Straße (Stichweg) durch die Stadt würde diese als Ortsstraße gewidmet werden. Sollte die WBG weiterhin Interesse an dieser Fläche haben wird ein Ausbau des Stichweges wahrscheinlich nicht zur Ausführung kommen</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
		
<p>Tiefbauamt (TfA/Bh) 04.09.2019</p>	<p>Gem. der Instruktion ist geplant, an den einmündenden Straßen erhöhte Bereiche (10 cm) mit Pflasterbelag zu erstellen. Zusätzlich soll zwischen den Kreuzungsbereichen jeweils eine Aufpflasterung ohne Erhöhung eingebaut werden. Diese Bauweise hat uns in der Vergangenheit erhebliche Probleme bereitet. Wie aus zahlreichen Beispielen (Lange Straße Kreuzungsbereich Geierstr., Einfahrtsbereiche u.a. Gustavstraße, Parkplatz Freiheit, Scherbsgrabenbad) bekannt ist, ist die Dauerhaftigkeit solcher Befestigungen nicht gegeben. Insbesondere in Kreuzungsbereichen wird durch die dort auftretenden Scher- und Schubkräfte der Pflasterbelag innerhalb kürzester Zeit lose und verschiebt sich.</p> <p>Wir empfehlen daher dringend, diese Bauweise nicht anzuwenden. Die Erhöhungen und Zwischenabschnitte könnten u. a. mit eingefärbten Asphalt hergestellt werden. Sofern zwingend Pflaster als Oberflächenbelag für diese Bereiche vorzusehen ist, ist dieses in jedem Fall in gebundener Bauweise (z.B. Betonwürfel in Beton versetzt) auszuführen.</p> <p>Der Wendehammer am Ende der Ahornstraße sollte aus den v. g. Gründen ebenfalls in Asphalt ausgeführt werden. Für den Bereich vor dem Kindergarten könnte ein eingefärbter Asphalt verwendet werden.</p>	<p>Die bauliche Erhöhung der Aufpflasterungen dienen in erster Linie der Geschwindigkeitsdämpfung im Verkehrsberuhigten Bereich. Die Pflasterung im Bereich der Erhöhung sowie zwischen den Kreuzungen soll diese Geschwindigkeitsdämpfung optisch verdeutlichen. Aus verkehrsplanerischer Sicht sind die Aufpflasterungen sowie die Erhöhungen unerlässlich um die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge in einem solch großen Gebiet auf einem konstant niedrigen Niveau zu halten und die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer (vor allem spielende Kinder und Fußgänger) zu gewährleisten.</p> <p>Die genannten Straßenabschnitte (Lange Straße Kreuzungsbereich Geierstr) sind nur bedingt mit dem Sanierungsgebiet Waldringstraße zu vergleichen. Zum einen dürfte die Verkehrsbelastung in der Waldringstraße deutlich geringer</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
		<p>sein, zum anderen ist die zulässige Geschwindigkeit (Schrittgeschwindigkeit) im Vergleich zu den genannten Beispielen geringer. Damit werden die Scher- und Schubkräfte geringer ausfallen.</p> <p>Eine gebundene Bauweise ist aufgrund der vielen sich bietenden Vorteile gegenüber der ungebundenen Bauweise in jedem Fall vorzusehen.</p> <p>Zur weiteren Verbesserung der Dauerhaftigkeit könnten bei einer Erhöhung Formsteine zum Einsatz kommen.</p>
<p>Tiefbauamt (TfA/StrN) 04.09.2019</p>	<p>Aufpflasterungen: Auch Beispiele wie Würzburger Straße, Einmündung Kapellenplatz (ebenflächige Aufpflasterung, kurz nach Einbau nach Intervention von Anliegern rückgebaut) zeigen, dass die einhergehende Lärmproblematik i.d.R. thematisiert wird. Es hat sich bspw. gezeigt, dass jeder Achsübergang über die Fuge Asphalt/Aufpflasterung hörbar wird – insofern bereits vier „Schläge“ pro Fahrzeug und Aufpflasterung. Wir empfehlen eine Bürgerbeteiligung, um Reaktionen und Einwände vorab zu besprechen und nach Möglichkeit frühzeitig auszuräumen.</p> <p>Hinsichtlich des sonstigen Fahrbahnbelages empfehlen wir einen Ausbau in Asphalt (Unterhalt, ebenfalls Lärm etc.).</p> <p>Auf die Fahr- und Aufstellflächen der Feuerwehr gem. der „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ (RFF 2007) wird verwiesen (Anordnung der markierten Stellplätze). Die benötigten Flächen zum Anfahren und ggf. Anleiten wurden nicht geprüft, auf die Stellungnahme des ABK wird verwiesen.</p> <p>Auf die gestalterischen Pflasterelemente im Bereich des Kindergartens sollten die Gremien im Rahmen des Vorplanungs-Beschlussvorschlags bereits hingewiesen werden (Mehrkosten).</p> <p>Stellungnahme TfA/StrN und Anliegerleistungen</p> <p>Wie aus dem Textteil hervorgeht, müssen im Ortsteil Stadeln (Östliche Waldringstraße, Westliche Waldringstraße, An der Waldschänke, Kiefernstraße, Eibenstraße</p>	<p>Es ist vorgesehen eine Bürgerinformation durchzuführen und die Vor- und Nachteile der Vorplanung zu diskutieren. Auf die Reaktionen und Einwände der Bürger soll eingegangen werden.</p> <p>Ansonsten siehe Abwägungsvorschlag Tiefbauamt (TfA/Bh)</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>und Weidenstraße) die Kanäle ausgewechselt werden. Dieser Sachverhalt ist StEF seit langem bekannt.</p> <p>Diese Maßnahmen können leider „auch“ nicht mehr über Straßenausbaubeiträge (Straßenentwässerung) abgerechnet werden. Die hierfür anfallenden Aufwendungen gehen zu Lasten der Stadt.</p>	
<p>Telekom 15.08.2019</p>	<p>Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen. Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme.</p> <p>Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht. Dies ist bei der Aufstellung Ihrer Pflanzkübel zwingend zu beachten.</p> <p>Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen.</p> <p>Die Leitungspläne wurden übermittelt.</p>	
<p>1&1 Versatel 12.08.2019</p>	<p>Die Leitungspläne wurden übermittelt.</p>	